

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 69

Artikel: Konferenz der Präsidenten schweizerischer Kunstgesellschaften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ansicht des Zentralkomitees nach sollten wir alles aufbieten, um dabei zur Vertretung zu gelangen.

Der Wert dieser Manifestation wird besser durch Zahlen als Erörterungen klargestellt. Täglich finden sich etwa 3000 Besucher aus aller Herren Länder ein und bis heute hat die Summe der Verkäufe 400,000 Fr. überstiegen. A. S.

Konferenz der Präsidenten schweizerischer Kunstgesellschaften.

Die angekündigte Konferenz wurde den 2. September in Genf zwischen den Präsidenten des Kunstvereins, der Sezession und der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten abgehalten, unter dem Vorsitze des Herrn Wuillermet, des Präsidenten der eidgenössischen Kunstkommission.

Wir erinnern daran, dass diese Konferenz von der Eidgen. Kunstkommission angeregt wurde in Folge der sich in ihrer Sitzung geltend machenden Meinungsverschiedenheiten seitens der die verschiedenen Gruppen vertretenden Mitglieder, bezüglich der neuen Kommissionsverordnungen.

Der leitende Gedanke war ein Einverständnis zwischen den verschiedenen Gruppen herbeizuführen, um in Zukunft sterilen Reibungen vorzubeugen und dagegen den kollektiven Revendicationen der Schweizer Künstler mehr Gewicht beizumessen. Es liegt auf der Hand, dass eine etwaige Verbündung der verschiedenen Kunstgesellschaften, welche das Organ sämtlicher Künstler darstellen würde, unserer Gesellschaft sehr zu statten kommen würde lediglich bei der Vertretung ihrer Ansprüche. Unseren Gegnern würde damit ein wesentliches Argument entfallen, hinter welchem sie ihre Antipathie gegen die Künstler verbergen, indem sie deren Uneinigkeit vorschützen, um denselben die nötige Förderung zu versagen. In diesem Sinne bezweckt der sehr interessante Vorschlag des Herrn Abt die Organisation einer gemeinsamen Wanderausstellung im Einklang mit unserer Gesellschaft.

Wir sind durchaus geneigt, diesen Vorschlag vom rein objektiven Standpunkte aus zu prüfen. Wir haben den Eindruck, dass derselbe ausgezeichnete Resultate zeitigen kann und wir unterbreiten daher das Projekt dem Examen unserer Gesellschaftsmitglieder, sobald dasselbe eine greifbare Form angenommen haben wird. Ihr Präsident wurde damit beauftragt, die im Hinblick hierauf ausgetauschten Erwägungen zu fixieren und ein Organisationsprojekt einzureichen. Wie dasselbe auch ausfallen möge, so werden wir unsere völlige Unabhängigkeit und die Vorrechte, welche wir besitzen, zu wahren wissen.

Vom diesem letzteren Gesichtspunkte aus haben wir lebhaft bedauert, dass es uns versagt war, die neuen Kommissionsverordnungen ausgiebiger an geeigneter Stelle zu be-

sprechen. Immerhin geht aus der diesbezüglichen Erörterung hervor, dass es leicht wäre, sich über die in Frage stehenden Punkte zu einigen; da aber die Kommission das Projekt aus den Händen gegeben hat, bleibt die Entscheidung des Herrn Bundesrat Ruchet abzuwarten. Indessen erheben wir gegen das gesamte Projekt Einspruch und versuchen den Herrn Bundesrat die bisherigen Statuten beizubehalten, welche dem neuen Texte vorzuziehen sind. Für die Beibehaltung des status quo sprechen auch die Abänderungen, welche sich in der Organisation der Ausstellungen vollziehen werden: Turnus, nationale Ausstellung und diejenige unserer Gesellschaft. Die Schwierigkeit passende Ausstellungslokale zu finden und die grossen Kosten, welche die Ausstellungen mit sich führen, legen uns neue Combinationen auf, wonach die verschiedenen Ausgaben für die Ausstattung und Konstruktion von Sälen einträglichere Verwendung finden dürften, wie z. B. für Erwerbungen.

Andrerseits lehrt das Beispiel der jetzt statthabenden Municipal-Ausstellung in Genf, dass das bestehende System der Jurywahlen und der Befugnisse des Hängens u. s. w. zahlreiche Mängel birgt und auch den grössten Teil der ausstellenden Künstler, ohne von den Zurückgewiesenen zu sprechen, unbefriedigt lässt. Die Aufgabe der Jury unter den waltenden Umständen ist eine wirklich heikle. Ein Künstler mit ausgesprochener Tendenz sollte nicht dazu berufen werden, einen Kollegen ganz entgegengesetzter Richtung zu urteilen. Zwischen gewissen Talenten besteht eine Kluft und unvermeidlich werden von den Einen manche Arbeiten verworfen werden, welche von den Andern für interessant erachtet werden. Wenn andererseits allen Kunstbestrebungen blind Rechnung getragen werden soll, so wird es schwer eine Grenze einzuhalten. Die einzige Lösung bietet eine Einteilung in Gruppen mit eigener Jury. Zweifelsohne werden wir dorthin gelangen — und ein jeder wird sich dabei besser finden. Unsere Ausstellungen werden damit endlich ihren Eindruck disparaten Durcheinanders verlieren, welcher sie heute mehr oder weniger auszeichnet. Da diese Erwägungen neben anderen, bei den geplanten Umänderungen des heutigen Systems durch den Abt'schen Vorwurf mit in Betracht kommen, erscheint es überflüssig sich jetzt mit einer teilweisen Umarbeitung zu beschäftigen.

Im Grunde enthält das neue Commissions-Statuten-Projekt lediglich Verbesserungen in der Administration, ohne irgendwelche Vorteile für die wesentlich interessierten Künstler.

Nur, was die Beschränkung der Subvention öffentlicher Denkmäler anlangt, so erscheint uns allerdings dieser Punkt ein nennenswerter Fortschritt. Aber diesbezüglich hätte ein Beschluss der Kommission genügend Abhilfe geschaffen, ohne Aenderung der gesamten Verordnungen.

Wenn auch die Konferenz kein bestimmtes Resultat ergab, so lohnte immerhin die Anregung zu einer Organi-

sation periodischer Ausstellungen die diesen Erörterungen gewidmete Zeit.

Zuschrift des Herrn L. Ritter auf die „Schweizer-Kunst“

Wir erhalten von Herrn L. Ritter, auf französisch, eine Zuschrift welche in der vorigen Nummer nicht erscheinen konnte, und die wir hier in gekürzter Fassung wiedergeben.

Nachdem er uns die «Erkrankung der Kunst in der Schweiz, die «Krisis» welche die Künstler durchmachen und den gänzlichen Mangel an «wahrer Kunstkritik» in düstern Farben gemalt hat, ratet unser verehrlicher Korrespondent «anstatt unaufhörlich an den Statuten zu ändern», solle man: «die Krankheiten, die Irrtümer, die modernen Ungerechtigkeiten, den ästhetischen Vandalismus, den bösen Geschmack... den Snobismus... durch welche das Schöne, das Malerische, die Kunst und die Künstler bedroht werden, energisch bekämpfen. Zur Remedur des beschriebenen Zustandes schlägt er vor:

1. Abschaffung aller Juryeinrichtung.
2. Offene Herbstausstellung.
3. Dem Verbote der Frauenaufnahme ein Ende zu machen.
4. Nicht nur Künstler in die Gesellschaft aufnehmen, sondern auch: Amateurs, Sammler, Mezenen, Aesthetiker, Archeologen, Naturforscher... endlich und besonders Schriftsteller, Musiker und Kunstgelehrte.
5. Sollten alle aktiven und passiven Mitglieder dem Verein eine «Heimatschutz» auch angehören.
6. Pflege der Musik.
7. Die dekorative Kunst in den Ausstellungen mehr unterstützen.
8. Creïrung verschiedener Sektionen, wie die: der Aquarellisten, der Pastellisten, der Radirer, der Kupferstecher, der Lithographen.
9. Die Pflege des Schönen, den Schutz des Malerischen, mit Hilfe der Mitglieder die Professoren oder Lehrer an Schulen sind, zu lehren.

Wie man sieht nimmt es sich Herr Ritter mit unserer Organisation bequem! Denkt er wirklich, dass sich diese kleine Umwälzung die er anrätet, so ganz ohne die geringste Reglement-Zutat machen liesse, und ohne dass wir wiederum in die bekannte Statutenänderungsmanie verfallen müssten? Er empfiehlt sogar die Revision einer bei grosser Majorität und nach mehrmaligen heftigen Diskussionen bereits geregelte Sache. Er wünscht dass man «diesem lächerlichen Frauenverbote ein Ende mache!» Auf welchem Wege gefälligst, Herr Ritter? — da auf gesetzlichem doch alles schon geschehen.

Wir ersuchen unsere verehrten Korrespondenten bevor sie uns etwas einschicken daran zu denken, was für eine

Bürde für das Zentralkomitee die Redaktion des Organes darstellt, und es doch nicht zu tun ohne erwägt zu haben ob die Schrift auch wirklich nützlich und besonders ob sie logisch sei.

Wir bitten dann die deutschen Mitglieder uns nicht auf französisch zu schreiben, da wir so wie so die Schrift auf deutsch haben müssen, und dass uns die Uebersetzung ins Französische bequemer ist als ins Deutsche.

Zuletzt erinnern wir daran, dass wie bei seiner Gründung vereinbart, das «Journal» keine Kunstkritik üben soll. Für kunstwissenschaftliche Artikel sind allerdings Ausnahmen zu machen; was wir jedoch sorgfältig vermeiden müssen, das ist: die Besprechung der Vereinsgeschäfte mit persönlichen Künstleransichten zu verquicken. Denn wohin das führen würde versteht wohl jeder.

H. de S.

Mitteilungen des Zentral-Komitees.

Wir bringen in Erinnerung, dass am Mittwoch den 9. Oktober abends halb acht Uhr im *Gasthof zur Krone* in Solothurn eine Delegiertenversammlung mit folgender Tagesordnung stattfinden wird:

- 1° Vorschläge betreffs der Ernennungen für die schweizerische Kunstkommission.
- 2° Beteiligung der Gesellschaft an der Ausstellung zu Venedig.
- 3° Bildung eines Unterstützungsfonds. (Vorschlag Jeaneret.)
- 4° Bericht des Komitees über die Konferenz der Präsidenten der schweizerischen Künstlergesellschaften.
- 5° Ausstellung der Gesellschaft.

Gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn.

Samstag den 26. Oktober gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn. Programm: Besuch der Ausstellung, Mittagessen und gesellige Abendunterhaltung; Sonntag: Besuch der Ausstellung, des Museums und der Stadt. Das ausführliche Programm ist am Saalbau angeschlagen und können die sich zur Abendunterhaltung findenden Gäste es daselbst näher in Augenschein nehmen.

Wir hoffen, dass viele unserer Kollegen dieser Aufforderung nachkommen werden und wir uns bei dieser Gelegenheit einiger angenehm miteinander verbrachten Stunden erfreuen dürfen.

Man ist gebeten, sich für das Mittagessen vor dem 23. Oktober bei Herrn Paul Demme, Alte-Gewerbehalle, Solothurn, einzuschreiben. Samstag den 12. und Sonntag den 13. Oktober als Eröffnungsfeier der Ausstellung gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn. Programm: Samstag den 12. Oktober Diner um 7 Uhr und Abendunterhaltung. Sonntag um 10 Uhr früh